

Inspection zugestandene Privateconfirmation, also ausnahmsweise und zum letzten Male zu gestatten, weil sonst mancherlei Unzuträglichkeiten nicht zu vermeiden wären. Dieser Bitte hat die hohe Kreisdirection nachgegeben, und so hat auch in diesem Jahre neben den zwei öffentlichen Confirmationen noch eine Privateconfirmation stattgefunden, und zwar zum letzten Male, wenn nicht bis Ostern 1856 von der oberen kirchlichen Behörde andere Anordnung getroffen werden sollte.

Dies ist der wahre Hergang der Sache, und aus ihm erhellt klar und deutlich, daß die Herren Geistlichen die Veranlassung dazu, daß Privateconfirmationen jetzt und früher stattgefunden haben, nicht gegeben haben, und daß man ihnen deshalb irgend einen Vorwurf nicht machen kann.

Zur Ergänzung des geschichtlichen Herganges muß noch bemerkt werden, daß die Privateconfirmationen nicht erst in neuerer Zeit eingeführt worden sind, sondern schon seit vielen Jahren bestanden haben, und zwar in allen Kirchen, wie dies auch in diesem Jahre der Fall gewesen ist. — Die Veranlassung dazu haben stets die Aeltern der Kinder, nicht die Herren Geistlichen gegeben. — Uebrigens sind diese besonderen Confirmationen darum keine eigentlich private gewesen, weil dieselben stets bei offenen Kirchthüren vollzogen worden sind. Nur das Läuten der Glocken hat an diesen Tagen nicht stattgefunden, was aber künftig am Montage nach Palmarum, als am zweiten Tage der öffentlichen Confirmation, der Fall sein wird.

Endlich bemerken wir noch, daß wir auch den Beschluß der Kirchen-Inspection, Gesuche um Privateconfirmation zu gestatten, vollständig gerechtfertigt finden, weil bisher ein Verbot nicht existirt hat. Jetzt steht die Sache anders, es hat die obere Kirchenbehörde Bestimmung getroffen, und der müssen sich die Kirchen-Inspection und die Herren Geistlichen fügen, ja es wollen dies die letzteren aus den oben angegebenen Gründen und in der Ueberzeugung, daß es so besser sei, sehr gern thun.

Wir unsererseits bringen den Stand der fraglichen Angelegenheit hier ganz parteilos nur aus dem Grunde zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann denselben erfahre und so sich vor ungerechtem oder lieblosem Urtheile bewahren kann. Die Redact.

### Stadttheater.

Mit freudiger Erwartung durfte man wohl der endlichen Wieder-aufführung von Richard Wagners „Lannhäuser“ entgegensehen, um so mehr, als mehrere Gäste, unter ihnen Herr Mitterwurzer, bei der Vorstellung theilhaftig waren. Referent hatte bis jetzt immer bedauert, daß das Meisterwerk in der letzten Zeit bei uns hatte ruhen müssen — nach dieser Vorstellung jedoch möchte man wünschen, die Oper wäre auch jetzt noch nicht an das Licht gezogen worden. Ein ganz besonderer Unstern herrschte über dieser Aufführung; das Unglück begann mit der unreinen Stimmung des Orchesters schon in der Ouvertüre und zog sich durch die ganze Vorstellung hindurch bis zur letzten Scene. Es würde weit über die der Kritik in d. Bl. gesteckten räumlichen Grenzen hinausführen, wollte man alle die Versehen und Unglücksfälle der Aufführung der Reihe nach her erzählen; die Bemerkung darf aber

nicht unterdrückt werden, daß die Schuld dieses Mißgeschicks vorzugsweise daran liegt, daß zu viele Opern hintereinander gegeben werden, daß es also unmöglich ist, diese mit Sorgfalt einzustudiren. Werke wie „Lannhäuser“, wie „Hans Pöpping“ und „Prophet“ lassen sich nicht mit wenigen Proben zwingen, wenn sie in so langer Zeit nicht gewesen und in den Hauptpartien ganz neu besetzt sind. Nicht wenig trug außerdem zu dem Mißlingen dieser Aufführung auch die höchst ungenügende Wiedergabe einiger Hauptpartien bei, denn hierdurch wurden die übrigen Mitwirkenden, die Solosänger wie der Chor, in ihren Leistungen gestört, ja selbst auf Herrn Mitterwurzer — dessen Wolfram von Eschenbach bekanntlich zu den schönsten und edelsten Gestaltungen des Sängers gehört — blieb das viele Mangelhafte der Vorstellung nicht ohne nachtheiligen Einfluß, und gewiß wird ihm Niemand eine sichtbare Mißstimmung unter solchen Verhältnissen verargen können. Außer den durch unsere einheimischen Sänger besetzten hervortretenden Partien des Walthar (Herr Schneider), des Biterolf (Herr Behr) und des Hirtenknaben (Frau Bachmann) war es nur die des Lannhäuser, deren Ausführung theilweise den hier zu machenden Ansprüchen genügte. Herrn Eppichs Lannhäuser steht ohne Zweifel bedeutend höher als sein Prophet, namentlich gilt das von den Scenen des ersten Actes und von denen im Sängerkrieg; im dritten Acte zeigte sich bei ihm eine auffallende Heiserkeit, daß aber das Duett mit Elisabeth so gut wie ganz wirkungslos vorüberging, lag weniger an ihm, als an Fräulein Uhlraub, die diesmal keineswegs den gehegten Erwartungen entsprach. Abgesehen von einer verfehlten Auffassung des Charakters, von einem unschönen Spiel, blieb auch im Gesange Fräulein Uhlraubs selbst viel zu wünschen übrig. Eine durchgehends unreine Intonation, ein übertriebenes Forciren des Organs und jenes leidige Tremoliren, das viele Sänger für schöne Nuancirung zu halten scheinen, traten diesmal als die hauptsächlichsten Mängel der Sängerin hervor, und in Folge dessen ging namentlich durch Fräulein Uhlraub der zweite Act fast ganz verloren. Was unreine Intonation betrifft, so übertraf Herr Burger als Landgraf Hermann hierin noch die Gaskin; es war wirklich für ein musikalisches Ohr keine Kleinigkeit, diese beiden Sänger nebeneinander zu hören, und Referent erinnert sich nicht, in einer Opernvorstellung auf einem größeren Theater so viel Mißtöne und ein so consequent durchgeführtes Falschsingen gehört zu haben, wie diesmal in den Scenen des zweiten Actes zwischen Elisabeth und Hermann. — Auch die Partie der Venus war neu besetzt. Frau Bock sang dieselbe im Ganzen befriedigend und übertraf das, was Referent in dieser schwierigen Rolle von ihr erwartet hatte. Nicht gut gewählt war jedoch das Costüm der Frau Bock, das eher für eine Ballettänzerin, als für die Liebesgöttin sich geeignet hätte. — Von den vielen schlimmen Dingen in dieser Vorstellung erwähne ich nur das entsetzliche Tonchaos in der Scene des zweiten Actes, in der die Frauen aus dem Saale zu fliehen haben, und das Umwerfen des Pilgerchores im dritten Acte, und schließe meinen diesmaligen, wenig erfreulichen Bericht mit dem Wunsche, den gewiß das ganze Publicum mit mir theilen wird, es möge eine solche Opernaufführung nie wieder über unsere Bühne gehen. Ferdinand Gleich.

## Vom 7. bis 13. April sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 7. April.

Johanne Christiane Friederike Günther, 36 Jahre alt, Stadtgerichts-Sportelcassirers Ehefrau, in der Frankfurter Straße.  
Johanne Sophie Müller, 20 Jahre alt, Dienstmädchen aus Prodel, im Jacobshospitale.  
Oscar Emil Raumann, 30 Wochen alt, Markthelfers Sohn, in der Gerberstraße.  
Ein unehel. Knabe, 17 Wochen alt, in der Frankfurter Straße.

Sonntag den 8. April.

Jgfr. Friederike Antoinette Bayler, 46 Jahre 7 Monate alt, Kaufmanns in Bärenwalde Tochter, in der Inselstraße.  
Christiane Auguste Trötsch, 83 Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Ehefrau, am Thomaskirchhofe.  
Johann Christoph Kinder, 45 $\frac{3}{4}$  Jahre alt, Handarbeiter, im Jacobshospitale.  
Johannes Oscar Thomas, 7 Monate alt, Handarbeiters Sohn, in der Ulrichsgasse.  
Ein unehel. Mädchen, 24 Stunden alt, in der Magazingasse.

Montag den 9. April.

Johann Friedrich Christian Dietrich, 47 Jahre alt, Lehrer des modernen Gesammtgymnasiums, im Jacobshospitale.  
Helene Albertine Emma Limburger, 3 Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Tochter, in der kleinen Fleischergasse.  
Ein Mädchen, 1 $\frac{1}{2}$  Stunde alt, Alexander Alboths, Bürgers und Kupferdruckereibesizers Tochter, in der Mühlgasse.  
Friedrich Wilhelm Steinbach, 39 Jahre alt, Buchbindergehilfe, im Jacobshospitale.  
Clementine Emilie Brunert, 2 Jahre 2 Monate alt, Handarbeiters Tochter, in der Ulrichsgasse.